

III.

Geschichte der Stadt Belecke.

Von

Franz Jos. Hilsmann.

„Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet.“
Horat. Epod.

Die auf steiler Höhe, unweit des Einflusses des nie gefrierenden Westerbaches in die Möhne, in lieblicher Umgebung gelegene Stadt Belecke hat ihren Namen von den uralten Badeanlagen, die im Möhnebale unterhalb der Stadt am Fuße des Külbenberges liegen (1064 Badelecca und Batelecca. 1072 Badeliko, um 1124 Badelich, Badiliche und Badeliche.

Während die benachbarten Städte Rütthen und Warstein schon seit Jahrzehnten eine Geschichte der Stadt aufzuweisen haben und auch die Geschichte der Deutsch-Ordensritter-Commende Mülheim a. d. Möhne behandelt ist, existirt eine eigentliche Geschichte der Stadt Belecke noch nicht. Die von dem damaligen Propst Voeckeler von Belecke gesammelten und im Jahre 1866 erschienenen „geschichtlichen Mittheilungen über die Stadt Belecke“, behandeln vornehmlich die Geschichte der Pfarrei. Und doch ist es eine ruhmreiche, tausendjährige Geschichte, auf welche das alte Badelike zurückblicken kann.

Nach fast allgemeiner Annahme steht der von seiner Mineralquelle benannte Ort Belecke mit jener Burg BADELECKE in Zusammenhang, wo OTTO des Großen Halbbruder THANFMAR im Verein mit dem aufrührerischen Herzog

Eberhard von Franken im Juni 938 den jüngeren Bruder des Kaisers, Heinrich, gefangen nahm und nach der Eresburg, dem jetzigen Marsberg an der Diemel fortführte.

Der um 980 lebende Mönch Widufind von Corvey¹⁾ berichtet nämlich, daß Herzog Heinrich, Bruder Ottos des Großen, von Thantmar in dem praesidio Badiliki gefangen genommen worden sei. Diesen und den übereinstimmenden Bericht der Namen Hrotsuit oder Hrosmithe²⁾ in ihrem Panegyricus auf Otto I. bezieht Seibert³⁾ auf das bei Belecke befindliche Bad und ein daselbst gewesenes Schloß — praesidium — indem er Bade-Belecke von der späteren auf der erzbischöflichen curia Harkamp erbauten Stadt Belecke unterscheidet.

Einen nachweisbaren Zusammenhang mit dem späteren Belecke hat diese alte Familienburg Badelecke der Ludolfinger nicht, die nach der Zeit der sächsischen Kaiser in Verfall gerieth. Die Stadt wurde vielmehr erst im Jahre 1296 von dem Landmarschall Johann von Plettenberg unter der Regierung des Erzbischofes Siegfried von Westerbürg gegründet.

Sichere Angaben über Belecke finden wir erst, als der h. Anno, Erzbischof von Köln (1056—1075), im Jahre 1072 die Benedictiner-Abtei Grafschaft bei Schmallenberg gründete und derselben zur Dotation u. a. einen Grund-

¹⁾ Wittichindi Annales in Meibom script. rer. germ. T. I. pag. 644.

²⁾ Hrotsuithae Carmen de gestis Oddonis imperatoris in Meibom l. c. p. 714. Dasselbe erzählt die Chronica S. Panthaleonis und der Annalista Saxo. Aus dem Heldengedichte Hrotsuits zum Preise Ottos I. ersieht man, daß die damaligen reizenden Anlagen der Umgegend von Belecke die deutschen Kaiser Heinrich den Finkler und Otto den Großen so anzogen, daß sie sich hier gern von den Beschwerden ihres mühseligen Regiments häufig erholten.

³⁾ In Wigands Archiv, II. S. 259.

zins, Zehntlöse, von 6 librae zu Belecke und den Zehnten daselbst übergab. Das Zehntgut in Belecke kommt schon unter den Gütern vor, die der Erzbischof im J. 1064 dem gleichfalls von ihm gestifteten Kloster Siegburg zuwandte, nach der Gründung Grafschafts wies er es der Nähe wegen diesem als Dotation zu. Bald nachher kaufte das Kloster Grafschaft von einem gewissen Zlen ein innerhalb des erzbischöflichen Haupthofes zu Belecke gelegenes Allod nebst den dazu gehörigen Gemeindevuzungen.¹⁾ In der um das Jahr 1124 von Erzbischof Friedrich I. für das Kloster Grafschaft ausgestellten Bestätigungsurkunde sagt der Erzbischof: „In diesem Bestreben haben wir, als wir das von Erzbischof Anno, seligen Andenkens, gestiftete Kloster Grafschaft visitierten, gewisse von unsern Besitzungen zum Gebrauch der Brüder an die vorgenannte Kirche gegeben, indem wir hofften, mit dem Stifter jenes Ortes selbst, einen Antheil im Lande der Lebendigen zu

¹⁾ Schon die Verwaltung dieser Güter mit Mühlen u. erforderte die Anwesenheit eines Grafschafter Klosterbruders in Belecke. Unzweifelhaft errichteten die Grafschafter Benedictiner hier bald ein gottesdienstliches Gebäude und hieß der nach Belecke deputirte oberste Geistliche Propst. Wir finden einen solchen Propst zu Belecke bereits 1270 erwähnt. Urkunde bei Seiberg Bd. II. S. 675). Es wird in dieser Urkunde bestimmt, daß der Abt diesen Propst selbst ernenne, daß er (der Propst) aber die Einkünfte seines Officiums selbst zu genießen habe, während die Klöster-einkünfte so getheilt wurden, daß der Abt ein Drittel und der Convent zwei Drittel erhielten. Die Gemeinde Belecke gehört von Alters her zu der dem Kloster Grafschaft von Anno überwiesenen Pfarrei Alten-Rüden. 1180 wurde (nach Angabe des Propstes Böckeler in seiner Schrift: „Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Belecke. Meßsche 1866, jedoch ohne Anführung des Dokumentes für seine Angabe,) Belecke durch den Erzbischof Siegfried zu einer eigenen Pfarrei erhoben, welcher der von Grafschaft ernannte Propst als Pfarrer vorstand. Ein anderer Geistlicher aus Kloster Grafschaft fungirte als Caplan. Bei der Aufhebung des Klosters (März 1804) behielt der Propst den größten Theil des alten Stiftungsgutes zu Belecke als Pfarrgehalt.

erhalten. Weil daher innerhalb der Grenze unserer Kurie Babelich ein gewisser, Namens Zfen, sein Allod an Wichbert, den Abt des vorgenannten Klosters verkauft hatte, so haben wir dasselbe Allod dem heiligen Alexander bestätigt, indem wir der Kirche hinzusetzten, was überhaupt aus unserem Recht der vorgenannte Zfen in der Gemeinschaft all' der Nutzungen (utaminum) gehabt hat, welche die unter unserer Herrschaft Lebenden zu genießen haben.“¹⁾

In Belecke waren mehrere Zehnten an die Mitglieder der familia sancti Petri von Soest verlehnt, z. B. bis 1064 an Hermann und Arnold, fideles nostri, d. i. des Erzbischofs Anno.²⁾

Das Kloster Graffschaft erhielt gleich bei seiner Stiftung einen in Geldabgabe verwandelten Zehnten von acht Pfund und einen anderen Naturalzehnten zu Belecke, welche beide 1124 bestätigt wurden.³⁾ Tücking⁴⁾ vermuthet in Zfens Allod einen ehemaligen Haupthof Zfen bei Belecke, aus dem das Pfarr- und Kirchengut zu Belecke hervorgegangen sei, während der erzbischöfliche Haupthof daselbst den Namen Harkamp geführt habe.

Erzbischof Anno der Heilige starb am 4. December 1075. Sein Leib ruht seit der Aufhebung der Abtei Siegburg in der dortigen Pfarrkirche und zwar in jenem nämlichen kostbaren Sarkophage, welcher bei seiner im Jahre 1183 erfolgten Heiligsprechung gefertigt war und wovon sich die Abbildungen in zwei Oelgemälden in der Kirche zu Belecke vorfinden. An seinem Todestage, dem 4. Dec., wird jährlich in der Propsteikirche zu Belecke an dem den

¹⁾ Seiberz, Urk.-B. I. S. 65.

²⁾ Sacomblet, U.-B. I. S. 131.

³⁾ Seiberz, U.-B. I. S. 33 u. 66.

⁴⁾ Abtei Graffschaft in den Blättern zur nähern Kunde Westfalens Jahrg. 1876, S. 5 u. 33.

Heiligen Anno und Benedictus gewidmeten Seitenaltare und ebenso auch am 21. März, an dem Gedächtnistage des h. Ordensstifters Benedict, festlicher Gottesdienst gehalten.

Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) im Jahre 1178 von seinem vierten Feldzuge nach Italien zurückgekehrt war, sprach er über seinen mächtigsten Vasallen und Reichsfürsten Heinrich den Löwen die Reichsacht aus, weil dieser seine Lehnspflicht verletzt hatte und auf wiederholte Vorladung nicht erschienen war. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (Dec. 1181) erhielt von dessen beiden Herzogthümern das eine, Bayern, der Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach (dessen Nachkommen noch heute in Bayern regieren), das andere, Sachsen, wurde in zwei Haupttheile zerlegt, den westlichen Theil erhielt als Herzogthum Westfalen der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg (1167—1191), den östlichen als Herzogthum Sachsen Graf Bernhard von Anhalt (der jüngste Sohn Albrecht des Bären). Heinrich der Löwe behielt nur seine Erbgüter Braunschweig und Lüneburg.

So kam das Herzogthum Westfalen, zu dem auch Belecke gehörte, im Jahre 1181 in den Besitz der Erzbischöfe von Köln, deren kirchlicher Jurisdiction es bereits seit Jahrhunderten unterworfen war. Der am 7. November 1225 auf dem Wege von Soest nach Schwelm, wo er eine Kirche weihen wollte, in der Nähe von Gevelsberg erschlagene Erzbischof Engelbert der Heilige (1216—1225) kaufte das Gut Welschenbeck bei Belecke an und schenkte es 1222 seiner Nichte, der Gräfin W. de Kessel, Ehefrau des Edelherrn Berthold von Büren.¹⁾

¹⁾ Das Gut Welschenbeck, welches in der Soester Fehde 1445 von der Soestern zum größten Theil zerstört wurde, liegt unweit der alten Mineral-Bade-Quelle. Die Ruinen waren noch bis zum Jahre 1862 zu

Wie bereits erwähnt, fällt die Errichtung der Stadt Belecke in das Jahr 1296, nachdem, wie wir gesehen, die Feste Belecke schon mehrere Jahrhundert bestanden und der Erzbischof Anno 1072 eine Propstei gegründet hatte. Die Errichtung erfolgte unter gleichen Umständen und zu derselben Zeit wie die der benachbarten Orte Warstein, und Ostervelde (Callenhardt) unter dem Erzbischofe Siegfried II. Graf von Westenburg (1275—1297). Dieser energische Fürst war vor Allem darauf bedacht, die herzogliche Macht in Westfalen auszubreiten. Wohl wissend, daß dieses zunächst durch Kräftigung der einzelnen bürgerlichen Gemeinwesen zu bewirken war, weil diese ihm die bereitesten Mittel zur Niederhaltung der Großen des Landes gewährten, wendete er auf jene seine vorzüglichste Sorge. So bestätigte er der Stadt Brilon alle Privilegien, ebenso der Stadt Attendorn und gründete durch seinen Marschall Johann von Blettenberg außer Warstein und Callenhardt im Jahre 1296 auch die Stadt Belecke mit 60 Hausstätten.

Die Gründung erfolgte, wie die Urkunde (Seiberg, Urk.=B. II. S. 617 und 577) besagt, auf folgende Art: „Der Erzbischof besaß bei Belecke einen wüstliegenden Haupthof, Harkampe, mit zwei dazu gehörigen Mansen (Nebenhöfen). Diese Curie überwies er dem Orte Belecke (Altenbelecke, wie die Stelle im Thale noch jetzt genannt wird). Er machte daselbst eine Stadt; und in derselben Stadt theilte er ab und bestimmte 60 Hausstätten, und legte jeder 13 Morgen Acker- und Waldland zu.“ Er verlieh der Stadt die Freiheit und das Recht der Stadt Räden und verordnete, daß jeder Einziehende, der als

sehen, als der Besitzer, Frhr. Clemens von Nagel-Doornick zu Bornholz bei Warendorf sie abbrechen und ein noch ziemlich gut erhaltenes Vorgebäude zur Wohnung umbauen und vergrößern ließ.

Bürger Aufnahme fände, frei, und keinem Menschen dienstpflichtig sein sollte, gleich den Bürgern anderer erzbischöflichen Städte. Dieses Privileg, daß nämlich die Aufnahme in die Stadt jeden Dienstpflichtigen oder Eingehörigen — nicht erst nach Jahr und Tag — sondern sofort und unbedingt frei machte, glaubt der Erzbischof rechtfertigen zu müssen, indem er hinzufügt: cum adhuc novella sit plantatio, das will sagen: damit der neuen Pflanzung recht bald eine größere Zahl von Einwohnern zugeführt werden möchte.

Die Verleihung der Rechte der Stadt Rüdén an die neue Stadt erfolgte durch den Erzbischof Siegfried von Westenburg in einer Urkunde von 1296. Soest. 17 a. Kal. Jan. (16. Dez.). Des Rüdener Rechtes bediente sich auch die Stadt Belecke fortwährend, indem sie nach vorliegenden Verhandlungen noch am Ende des 16. Jahrhunderts von ihrem Gerichte den Appellationszug an den Stadtrath zu Rüdén, als „zu Hovede“ als ihre Haupt- und Mutterstadt zuließ. Von dem der Stadt, eben vermöge ihrer Rüdener Privilegien, zustehenden Rechte der eigenen Rühr hat sie wenig Gebrauch gemacht. Mit Ausnahme einiger Polizeiverfügungen über Feldschaden u. dgl., welche sich im städtischen Copialbuche aufgezeichnet finden, hatte sie keine eigene Rechtsnormen, sondern folgte immer denen von Rüdén.¹⁾

So trat am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Stadt Belecke in die Geschichte. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1307, schlossen der Erzbischof Heinrich II. von Birneburg (1303—1332), der Abt von Grasschaft und der Propst von Belecke eine Uebereinkunft, wonach die in der Nähe lebenden Einwohner auf den Propsteiberg ziehen und den Ort, dem Stadtrecht

¹⁾ Seiberg in Wigands Archiv II. S. 260.

verliehen waren, wegen des damals herrschenden Faustrechts mit Mauern umgeben durften.

Bei der streitigen Königswahl zwischen den deutschen Königen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern am 19. Oct. 1314 begünstigte in erster Reihe Erzbischof Heinrich II. von Birneburg mit aller Kraft die Wahl Friedrichs von Oesterreich und krönte denselben zu Bonn, während Ludwig von Bayern von dem Erzbischofe Peter von Mainz in Aachen gekrönt wurde. Der Gegenkönig Ludwig von Bayern faßte daher einen solchen Haß gegen den Kölner Erzbischof, daß er während des Krieges mit seinem Gegner, die Grafen von Arnsberg, Mark, Lippe und andere westfälische Große antrieb, die Länder des Kölner Erzbischofs zu bedrängen und auszurauben. Als bei den starken Truppenmassen, die Ludwig der Bayer gegen den Erzbischof aufgeboten hatte, letzterer und sein Marschall in Westfalen, Graf von Birneburg, ein Bruder des Erzbischofs, in der größten Bedrängniß waren, da hielt die Stadt Belecke treu zu ihrem Landesherrn (im Verein mit Rüden, Callenhardt, Werl, Gesecke zc.). Die sämmtlichen Burgmänner des nachmaligen Herzogthums Westfalen, ausschließlich der Grafschaft Arnsberg, schlossen im Jahre 1325 einen gemeinsamen Burgfrieden, ein Bündniß zur gegenseitigen Vertheidigung, und am 23. Februar des folgenden Jahres schlossen die Burgmänner mit dem Erzbischof Heinrich II. und seinem Feldmarschall, sowie der Stadt Dortmund einen Landfrieden. Durch dieses Bündniß gelang es dem Erzbischof, das drohende Ungewitter abzulenken und für die Sicherheit des Landes zu sorgen, bis sein Nachfolger Erzbischof Walram Graf von Jülich (1332—1349) alle Zwistigkeiten glücklich beilegte.

Unter dem Erzbischof Cuno von Falkenstein (1367—1370) kam die wichtigste Erwerbung an die Reihe, welche das Erzstift Köln in Westfalen machen konnte, die Er-

werbung der Graffschaft Arnsberg (1369). Die westfälischen Besitzungen des Erzstifts Köln wurden dadurch zu dem Territorium abgerundet, welches als Herzogthum Westfalen bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bestanden hat. Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370—1414) bewirkte von Kaiser Karl IV. einen allgemeinen Landfrieden, durch den in der damaligen Zeit des Faustrechts insbesondere die Landleute und Reisenden geschützt werden sollten.

Bald bereiteten sich aber jene Zwistigkeiten in Westfalen vor, die ihren Ausbruch in der Soester Fehde fanden. Mit den im Jahre 1398 in einer Hand vereinigten Ländern Cleve und Mark hatten die Kölner Kurfürsten fortwährend Verwickelungen, und ebenso bestanden Reibungen zwischen den Kölner Landesherrn und der nach einer gewissen Unabhängigkeit strebenden Stadt Soest, der ältesten kölnischen Besitzung in Westfalen und wichtigsten Stadt des Herzogthums.

Die Verwicklungen mit Soest beginnen mit dem Jahre 1437, wo die Städte und Ritterschaft Westfalens unter Soest's Leitung zusammentraten, um gegen eine vom Erzbischof Diedrich II. Graf von Mors (1414—1463) ausgeschiedene allgemeine Kopfsteuer Einspruch zu erheben und sich zugleich alle Rechte und Privilegien gegenseitig zu verbürgen. Ritterschaft und Städte des Herzogthums schlossen einen Bund und erklärten, zwar die Rechte des Papstes, des Kaisers und Kurfürsten achten, aber auch ihre eigenen Rechte mit aller Macht schützen zu wollen. Unter den 17 Städten, welcher dieser „ersten Erblandsvereinigung“ beitraten, befand sich auch Belecke im Verein mit Klüden, Warstein, Callenhardt, Werl, Neheim zc. Der Kurfürst bestätigte nothgedrungen den Verbündeten im folgenden Jahre (1438) ihre Rechte und Freiheiten. Die Soester aber gingen in ihren Forderungen noch wei-

ter. Der Erzbischof mußte in einer besonderen Urkunde den Soestern alle und jede Rechte und Freiheiten sichern; aber es gelang ihm, durch Vermittlung des Domcapitels, welches im Jahre 1438 Abgeordnete nach Westfalen entsandte, den Bund aufzulösen. Müden war die erste Stadt, die sich 1439 von dem Bündnisse mit Soest lossagte¹⁾ und seinem Beispiele folgten bald Belecke und alle übrigen Städte. So bewahrte Belecke wie hundert Jahre vorher im Kriege zwischen den deutschen Königen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Bayern auch jetzt seinem Landesherrn die Treue, wofür es während der 5 Jahre lang dauernden (1444—1449) Soester Fehde zahllose Kriegsdrangsale zu erdulden hatte.

Die Soester sagten sich vom Erzstift Köln öffentlich los und erkoren den Herzog Adolph von Cleve zu ihrem Landesherrn (1444), der mit Köln längst auf gespannten Füße stand. Und nunmehr begann jene große Fehde, die unsägliches Unheil über Westfalen gebracht hat. Das durch die unsicheren Zustände schon herrschende Elend wurde jetzt in Westfalen auf's Höchste gesteigert. Die Soester Fehde besteht aus einer unterbrochenen Reihe von empörenden Gewaltthatigkeiten, welche die kriegführenden Parteien, besonders gegen wehrlose Angehörige der Gegenpartei, die als Privatleute am Kriege unbetheiligt waren, wechselseitig begingen. Es wurden nicht nur die befestigten Häuser der einzelnen Junker, sondern auch die Besitzungen der wehrlosen Landleute, die einzelnen Höfe, ja ganze Dörfer und Städte ausgeplündert, verbrannt und so gründlich zerstört, daß heute noch in Urkunden die Namen von Ortschaften stehen, deren Stätte nicht mehr aufzufinden ist. Die wechselseitigen Gebiete wurden vielfach in Wüsteneien verwandelt. Und diese Kriegsdrangsale mußten

¹⁾ Bender, Geschichte der Stadt Müden S. 403.

nicht nur die Gegenden von Soest, nicht nur der ganze Hellweg von Werl bis Lippstadt, sondern nördlich auch die Grafschaften Pyrmont, Lippe und Ravensberg, dann die nächsten Orte südlich der Haar und östlich selbst das Paderborn'sche Land bis über das Sendfeld hinaus empfinden, wo seitdem mit einer Menge von Dörfern, sogar die Stadt Blankenrode unweit Marsberg spurlos verschwunden ist.

Die Belecker waren mit denen von Rüden und Warstein die entschiedensten Gegner der Soester und kündigten diesen am Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus 1444 den Krieg an. Bald darauf zog ein gewisser Johannes Freseken, ein kühner Reitersmann, mit seiner Reiterschaar und zahlreichem Fußvolk aus den Städten Belecke, Rüden, Warstein und Hirschberg gegen die Soester. Das Dorf Neuen-Gesecke bei Soest wurde von dieser Kriegsschaar angezündet und die Gegend verwüstet, aber die Soester brachen hervor und schlugen die ganze Schaar in die Flucht, wobei 4 Mann getödtet, 43, darunter Freseken selbst, gefangen genommen und 48 Pferde von den Soestern erbeutet wurden.

Die Parteien hatten sich gegenseitig durch Bündnisse verstärkt. Am treuesten hielt Lippstadt zu Soest; wiederholt zogen in den Jahren 1444, 1445 und 1446 die Soester und Lippstädter in die Gegend von Belecke und Rüden raubend, plündernd und sengend. 1445 erstürmten und zerstörten die Soester das mehrfach erwähnte Schloß Welschenbeck und unternahmen einen Raubzug gegen Belecke, Warstein, Callenhardt und Rüden. Im Jahre 1447, im Frühjahr, wurde die Stadt Callenhardt von den Soestern und Lippstädtern eingenommen und zerstört und darauf erfolgte die Plünderung und Zerstörung des benachbarten Schlosses Rörtlinghausen. Der Erzbischof war stets unglücklich vor der Stadt Soest, gegen die er

nichts ausrichten konnte; obgleich die ganze Gegend verwüstet wurde. Er warb immer mehr Truppen. Sein Heer belief sich 1447 mit geworbenen Sachsen und Böhmen auf 80,000 Mann, trotzdem gelang es ihm nicht, Lippstadt, die durch Natur und Festungswerke geschützte Bundesgenossin Soest's, zu erobern.

Ende Juni 1447 zog er mit 15000 Mann vor Soest, welches von dem Sohne des neuen Landesherrn, dem jungen Herzog Johann von Cleve vertheidigt wurde. Am 19. Juli war der Hauptsturm auf die Stadt von drei Seiten, der aber von den Belagerten abgeschlagen wurde und mit einer vollständigen Niederlage des kölnischen Heeres endete.

Der Erzbischof verzweifelte am Erfolge und entließ seine Truppen, aber die Fehde war damit noch nicht beendet und besonders für unser Belecké kamen noch schwere Tage der Noth und des Schreckens, aber auch der Glanzpunkt seiner ruhmvollen Geschichte.

Gegen Belecké hatten die Soester einen ganz besonderen Haß, und so faßten sie im folgenden Jahre (1448) am Dienstag nach Exaudi (Dienstag vor Pfingsten) den Entschluß, die Stadt Belecké mit Sturm zu erobern.

Die Chronik berichtet über diese Begebenheit folgendes: Schon längst hatte die damals mächtige Stadt Soest es darauf abgesehen, die zu jener Zeit ebenfalls wie Soest besetzte Stadt Belecké zu erobern und zu zerstören. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch nach Exaudi (Mittwoch vor Pfingsten) im Jahre des Herrn 1448 setzten sie ihren bösen Plan ins Werk. In frühester Morgenstunde rückten sie in großer Schaar heran, in ihrem Uebermuthé höhrend: „Das Rabennest da oben soll uns ein willkommenes Frühstück sein.“ Die wachhabenden Thürmer gewahrten jedoch den heranziehenden Feind zeitig genug, um die Bewohner alarmieren zu können. Schnell waren nicht

bloß die Männer, sondern auch die Frauen zur Vertheidigung ihrer Stadt auf den Mauern. Kaum hatten die Belagerer die Sturmleitern angelegt, als ein Hagel von Steinen auf sie herniedersaupte. Ein Theil schüttete ihnen glühenden Sand in die Augen; die Frauen gossen siedendes Del und Wasser, sowie heißen Brei auf sie herab. In diesem Kampfe wird für ewige Zeiten ruhmgenannt der damalige Bürgermeister von Belecke, Wilken mit Namen. Oben auf der Mauer stehend, entriß er einem der Feinde die Fahne, wurde aber im selben Moment von einem Pfeile durchbohrt, und stürzte, die Fahne in der Hand haltend, rücklings die Mauer hinab. Schon wollten die Belecker angesichts dieses und im Hinblick der Uebersahl des Feindes verzagen, als einer der Ratsherren auf den genialen Einfall kam, schnell alle Bienenstöcke herbeizutragen. Diese wurden nun unter den Feind geworfen und siehe da, dieses kleine Bienenvolk bewährte sich mächtig im Gefecht und richtete so große Verheerungen unter den Belagerern an, daß selbe zum Abzuge genöthigt wurden. Als nun den Soestern das vermeintliche Frühstück, welches sie so leicht hinzunehmen gedachten, so arg verfalzen war, und sie enttäuscht mit Schande abziehen mußten, riefen sie ergrimmt: „Dies Rabennest, ein wahres Teufelsloch.“ Bis heute heißt noch der nordöstliche Stadttheil, da, wo sich ehemals die Stadtmauer hinzog, „Im Teufelsloch“. Aus Rache über den mißlungenen kühnen Handstreich zerstörten die Horden nunmehr das unweit der Stadt liegende, dem Freiherrn von Nagel-Dornick zugehörige Schloß Welschenbeck, und steckten selbes in Brand; sie schleppten auch als einzige erbeutete Trophäe die außerhalb des Ortes unten im Thale stehende Wolgelstange mit sich und trugen sie in ihr St. Patrokli-Münster, wo selbe noch bis zum Jahre 1815 aufbewahrt wurde, als ein selbst vom Feinde verehrter ruhmreicher Zeuge des wacke-

ren Städtchens Belecke. Aber auch in Belecke wurde die den Soestern entrissene Fahne, wenn auch arg vom Zahn der Zeit verlegt, als ein wahres Siegespanier annähernd 350 Jahre im Rathhause aufbewahrt, bis an der Vigilie des h. Osterfestes, den 12. April, 1805 eine Feuersbrunst, welche, bis auf die Kirche und circa 20 Häuser in der jetzigen Altstadt, die ganze Stadt zerstörte, auch leider diese Trophäe mit verbrannte.¹⁾ In Belecke aber hat sich das Sprüchwort erhalten: „Badelicke stüre Soist (Belecke steuerte Soest), was heißen will, daß es auch dem Schwächeren mit Energie möglich ist, den Stärkeren zu übermächtigen.

Voll freudigen Dankes gegen Gott für die Befreiung aus dieser großen Bedrängniß machten die Belecker eine Stiftung für ewige Zeiten, indem sie gelobten, alljährlich den Jahrestag dieses Ereignisses kirchlich zu feiern. Früh Morgens an diesem Tage wecken Salutschüsse die Bewohner der Stadt aus dem Schläfe. Bald darauf ertönt feierliches Glockengeläute zum Hochamte. Vor demselben ist unter Absingung der Allerh. Litanei Prozession um die Kirche. Kurz vor dem Wiedereintritt derselben in die Kirche verläßt der amtierende Priester die Prozession und tritt hart an die Kirche heran, dort an jene Stelle, wo Bürgermeister Wilken, der Held von Belecke, sein Grab gefunden hat und hält hier eine der Feier entsprechende Predigt. Nach dem Hochamte wird dann noch ein Gebet für den Helden Wilken, der so muthig sein Leben für seine Stadt geopfert, sowie für alle, die an jenem Kampfe theilgenommen, gesprochen.

Am Sonntag vorher wird dieser Gedächtnistag nach der Predigt in der Kirche in alter hergebrachter Weise mit

¹⁾ Durch diesen Brand wurden 57 Bürgerhäuser sammt Rathhaus eingäschert.

folgenden Worten bekannt gemacht: „Am künftigen Mittwoch ist der sogen. Sturmtag, oder das jährliche Dankfest für die im Jahre 1448 geschehene glückliche Befreiung der Stadt Belecke von den übermüthigen Soestern“. 1)

Die Soester Fehde ist mit allen ihren Greueln von einem Augenzeugen, Bartholomäus von der Lake, beschrieben worden, der in jener Zeit Stadtschreiber in Soest war. Die Geschichte ist in Seibergs Quellen der westf. Geschichte Bd. II. S. 254 u. flg. abgedruckt, reicht aber nur von 1444—1447, so daß die Belagerung und Bestürmung Belecke's durch die Soester (1448) nicht mehr darin enthalten ist. Die Darstellung ist nicht ohne Parteinahme für die Soester geschrieben.

Mit dem Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts begann für das Herzogthum Westfalen der Uebergang zu ruhigen und gesicherten Zuständen nach den gesetlosen Zeiten des Faustrechts. Die territoriale Entwicklung ist abgeschlossen, das Herzogthum ist nicht mehr der Kampfplatz landgieriger Fürsten, sein Bestand, der einen Flächenraum von etwa 55 Quadratmeilen (2093,75 qkm.) mit annähernd 15,000 Einwohnern umfaßte, bleibt die folgenden Jahrhunderte hindurch unverändert. Die Zeiten der Fehde und Wehne sind vorbei. Das Land bekommt eine geregelte Verwaltung, eine Verfassung. Das Herzogthum hatte nicht mehr von den Fehden der eigenen Städte und Junker, sowie der benachbarten Fürsten zu leiden, sondern wurde nur von den großen kriegerischen Verwicklungen des Reichs und deren Folgen heimgesucht.

Bei Beginn der Regierung des Erzbischofs Ruprechts von der Pfalz (1463—1480) traten die das Land vertre-

1) Der Belecker Sturmtag im Jahre 1448. Vom Pfarr-Propst Karl Voekler in Belecke in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Sechster Band Münster, Verlag von Friedr. Regensberg 1855.

tenden Stände, d. i. der Adel und die Städte zusammen und schlossen 1463 mit dem neuen Erzbischof, auf Grund der früheren Vereinbarungen, eine umfassende Erblandsvereinigung, welche die Grundlagen der späteren Landesverfassung enthielt. Es wurde die Constitutionsurkunde des Herzogthums unter siegelt, wodurch erst letzteres gesetzlich ein politisches Ganze wurde. Die Vereinigung wurde bestätigt und 1590, sowie noch 1784 erneuert.

Die Leitung der Regierungsgeschäfte im Herzogthum lag in der Hand eines Statthalters, der in der ersten Zeit den Titel Marschall führte und später Landdrost hieß. Sitz der kurfürstlichen Regierung war Arnsberg, die westfälische Residenz der Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten. Die Landstände des Herzogthums bestanden aus zwei Ständen (Kurien): 1. dem Stande der Ritterschaft, 2. dem der Städte. Die städtische Kurie bestand aus folgenden Städten; 1) Brilon, welches nach dem Ausscheiden Soest's aus dem Herzogthum die erste Stelle einnahm und den Vorsitz hatte, 2) Rütthen, 3) Geseke, 4) Werl, 5) Attendorn, 6) Arnsberg, 7) Menden, 8) Olpe, 9) Marsberg, 10) Volkmarshausen, 11) Medebach, 12) Warstein, 13) Callenhardt, 14) Belecke, 15) Drolshagen, 16) Reheim, 17) Hallenberg, 18) Schmallenberg, 19) Winterberg, 20) Eversberg, 21) Allendorf, 22) Grevenstein, 23) Hirschberg, 24) Balve, 25) Fredeburg, ferner aus den Freiheiten: 26) Meschede, 27) Sundern, 28) Hüsten, 29) Freienohl, 30) Affeln, 31) Bödefeld, 32) Hachen, 33) Langscheid, 34) Hagen.

Mit der Entdeckung des Seewegs um das Kap der guten Hoffnung (1486), des directen Seewegs nach Indien, und der Entdeckung Amerikas (1492), wodurch die neuere Zeit eingeleitet wurde, begann aber auch der Verfall der westfälischen Landstädte. Durch die Entdeckung dieser Seehandelswege im Großen mußten auch neue Land-

handelswege eingeschlagen werden, von denen jene Städte, weil eines größeren Flusses entbehrend, weit entfernt lagen. In den vorhergehenden Zeiten hatten auch die kleineren Städte Antheil an den Vortheilen und dem Wohlstande, dessen sich die größeren Hansestädte, namentlich Soest, erfreuten. An dem großen Hansebunde waren über 90 deutsche, niederländische und russische Städte direct theiligt; Vorort war Lübeck, dort waren auch Soester Häuser eingerichtet. Soest war eine unmittelbare, stimmfähige Hansestadt und Rütten ein ihm zugewandter Ort.

Die zugewandten Orte standen wieder an der Spitze von noch kleineren Orten und in einem ähnlichen Verhältnisse zu diesen, wie sie selbst zu den unmittelbaren Hansestädten. Sie vermittelten die Verbindung dieser Hanseorte dritten Ranges mit denen des ersten in einer ganz ähnlichen Weise. In einem solchen Verhältnisse im Hansebunde standen Räden und Beleck, welches letzteres als mittelbare Hansestadt dritten Ranges unter Räden stand, ebenso wie Warstein und Callenhardt. Neben Räden waren daher auch in Hinsicht auf Gewerbe und Handel Beleck und Warstein in hoher Blüthe. Auch das Zunftwesen gründete und erhielt damals in diesen Orten einen wohlhabenden selbstständigen Bürgerstand. Da diese Orte alle durch Soest die großen Vortheile des Hansebundes genossen, so verfielen mit dem Sinken und Aufhören desselben zugleich mit Soest auch diese Städte selbst. Ähnliche Schicksale trafen Brilon, das im Mittelalter eine jetzt kaum glaubliche Größe und Blüthe erreicht hatte.

Wie der hanseatische Bund die Unterlage war, auf welcher der frühere Wohlstand der westfälischen Landstädte beruhte, so steht das Verblühen derselben mit dem Sinken der Hanse in genauer unzertrennlicher Verbindung. Kann man somit als die Hauptursache des Niedergangs dieser

Städte den Verfall des Hansebundes bezeichnen, so kamen noch manche andere Gründe hinzu, welche diesen Niedergang, der bei Ründen schon sehr früh begann und am größten war, beförderten.¹⁾ Am Ende des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) erblickten wir die Städte ohnmächtig, verarmt und bedeutungslos, ein Bild des Jammers, wie es Deutschland überhaupt bot. Erst mit dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts reifte unter Druck und herber Entsaugung in unserem Vaterlande ein neuer Zustand heran.

Unter Erzbischof Graf Salentin von Jfenburg (1567—1577) wurde im Jahre 1575 der Neubau des Arnberger Schlosses begonnen. Zum Schloßbau mußten die Unterthanen die nöthigen Hand- und Spanndienste leisten. Daher wurden zunächst sämmtliche im Osten und Norden gelegene Städte und Aemter des Herzogthums Westfalen ersucht, die in den Steinbrüchen bei Alten-Rüthen gewonnenen Sandsteine nach Arnberg zu fahren. Auch erbieten sich hierzu die Städte Rüthen, Belecke, Callenhardt, Warstein, Hirschberg usw. Die zu den Steinfuhren herangezogenen Städte wurden aber allmählich des Fahrens über die schlechten Wege durch den Arnberger Wald müde. Viele Fuhrleute hatten ihre Pferde vollständig abgetrieben, einige hatten sie verloren, alle hatten mancherlei Schaden erlitten, auch befürchtete man in den Privilegien und Freiheiten für die Zukunft geschmälert zu werden. Deshalb wurden diese Städte beim Landdrosten in Arnberg und beim Kurfür-

¹⁾ Seiberß erörtert diesen Städtedefall in einem Aufsatz über den Verfall der westfälischen Städte, insbesondere der Stadt Rüthen in Wiegauds Archiv I. Bd. 4. S. 82 flg. und in einem älteren im Dortmunder Magazin für Westfalen Jahrg. 1797 2. Heft, S. 97 mit der Ueberschrift: „Woher kam es, daß zur Zeit des hanseatischen Bundes in den Ackerstädten des Hellweges Manufacturen blüheten?“

sten selbst vorstellig, was zur Folge hatte, daß man die Steine von dem alten abgebrochenen Schlosse verwandte und außerdem mehrere Brüche hinter dem Schloßberge aufthat. 1) Erzbischof Salentin hat den Bau nicht mehr vollendet, dessen großartige Anlage erst unter Gebhard Truchseß, dem Nachfolger Salentins, im Sommer 1578, ihre Vollendung fand.

Gegen Ende des 16. Jahrhundert durchzog wiederholt die Pest Europa und verschonte auch das Herzogthum Westfalen nicht. Sie herrschte in den westfälischen Städten und Ortschaften, namentlich in den Städten Arnsberg, Müden, Belecke, Warstein und Werl in den Jahren 1567, 1568 und vor allem 1578 und 1580, wo sie in Werl derartig wüthete, das 2200 Menschen ihr zum Opfer fielen.

Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts begannen in Westfalen die sog. Truchseßischen Unruhen. Kurfürst Gebhard von Köln (1576—1583) war zur Calvinischen Confession übergetreten und hatte die Gräfin Agnes von Mansfeld geheirathet. Sein Streben ging dahin, seine Länder ebenfalls zu reformiren, um in Besitz seines Kurfürstenthums zu bleiben. Er unternahm daher die Reformation nach Calvin's Grundsätzen, wodurch er nicht nur mit den katholischen, sondern auch mit allen lutherischen Nachbarn zerfiel. Am Rhein fand Truchseß wenig Beifall, zumal da er 1583 vom Papst Gregor XIII excommunicirt wurde, Kaiser Rudolph II das Erzbisthum Köln für vacant erklärte und Prinz Ernst von Bayern 1583 vom Domcapitel zum Erzbischof erwählt wurde. 2)

Gebhard Truchseß setzte nun seine Hoffnung auf das

1) Feaur. Geschichte Arnsbergs S. 205.

2) Gebhard Truchseß hatte bei der Wahl zum Erzbischof im Jahre 1577 mit einer Stimme Majorität über Ernst von Bayern, seinen nunmehrigen Nachfolger gesiegt.

Herzogthum Westfalen, wohin er sich nunmehr wandte und welches er durch seine Machinationen tief erschütterte. Es war ihm und seinen Anhängern in Westfalen gelungen, sich unter den Landständen (der Ritterschaft und dem Stande der Städte) so viel Anhang zu verschaffen, daß er schon 1583 mit seinen ersten Reformations-Bestrebungen offen hervortrat. Es war zu dem Zwecke auf den 10. März 1583 ein großer Landtag nach Arnsberg ausgeschrieben, auf welchem Truchseß selbst erschien. Dort aber ging es sehr unruhig und unordentlich her, indem sich gleich zwei Parteien absonderten. Die 7 Städte Brilon, Geseke, Marsberg, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Volkmarßen und sehr viele der Ritterschaft waren schon großen Theils für die Truchseßischen Neuerungen und die Calvinische Lehre gewonnen. Diese verlangten freie Religionsübung der Augsburger Confession, Trennung der Erblandsvereinigung von 1463, Absonderung vom Domcapitel, den Rheinischen Ständen und den Westfälischen Rätthen. Diese nämlich nebst den Landdrosten und den anderen westfälischen Städten, unter denen auch Belecke, Arnsberg, Ründen, Werl, Reheim, Balve, Grevenstein, Allendorf usw. sich befanden, hielten fest am alten Glauben und an der einmal beschworenen Landesvereinigung. Die Landesdeputirten gingen bald in Arnsberg in größtem Hader auseinander, ohne etwas anders gefördert zu haben, als daß die Anhänger des Truchseß nach seinem Sinne einen Landtagsabschied verfaßten (15. März), an dem die treuen Stände keinen Theil hatten und der ohne die Unterschrift des Landdrosten und der Rätthe veröffentlicht wurde.

Jetzt suchte Truchseß seinen Zweck mit bewaffneter Hand zu erreichen. In Werl und Brilon hatte die neue Lehre die ersten Anhänger gefunden, Truchseß besuchte zunächst Arnsberg und Rütthen und begab sich von da nach

Erwitte und Werl¹⁾, um sich seines Anhanges zu versichern.

Wie das churfürstliche Westfalen so war auch das Rheinland der Schauplatz fortwährender Feldzüge, Raubzüge, Plünderungen, Verheerungen, Brandschatzungen und blutiger Gefechte.²⁾ Dort eroberte Herzog Ferdinand von Bayern, ein Bruder des Erzbischofs, am 28. Jan. 1584 Bonn, wo Karl Truchseß, ein Bruder von Gebhard Truchseß, Commandant war und nahm diesen gefangen. Erzbischof Ernst und sein Bruder hielten am 5. Februar einen glänzenden Einzug in Bonn und nunmehr begann auch in Westfalen ein Umschwung in der Stimmung der Stände. Gebhard Truchseß berief einen Landtag nach Rüthen (28. Februar), aber die Vertretung der Städte hielt sich fern. Die Sache des Truchseß ging verloren, sein Plan, aus Westfalen ein reformirtes Fürstenthum sich zu bilden, scheiterte; das Land blieb vereint mit dem Erzstift Köln und der alten Religion getreu. Gebhard sammelte die letzten seiner Getreuen und begab sich nach Holland, um sein Herzogthum nie wieder zu sehen. Nach einem vergeblichen Kampfe in Holland nahm er mit seiner Gemahlin Agnes seine Zuflucht nach Delft zum Prinzen von Oranien. Später lebte er in Straßburg, wo er am 21. Mai 1601 starb.

Inzwischen hatte sich Erzbischof Ernst im Mai 1584 von Bonn nach dem Herzogthum Westfalen begeben, um sich dort von dem gleichfalls zum Erzstift Köln gehörenden Bese Recklinghausen huldigen zu lassen. Am sagen-

¹⁾ In Werl erhielt Truchseß die Nachricht von der am 23. Mai in Köln einstimmig erfolgten Wahl des Herzogs Ernst von Bayern zum Erzbischof.

²⁾ Der „Kölnische Krieg“ ist ausführlich geschildert in Henneß: Der Kampf um das Erzstift Köln.

reichen Birkenbaum in der Nähe von Werl wurde er mit wehenden Bannern empfangen. Darauf erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt Werl, von wo sich der neue Kurfürst über Neheim nach Arnsberg begab.

Hier nahm er die feierliche Huldigung der Stadt und Grafschaft entgegen und begab sich dann über Meschede, Eversberg, Brilon nach Geseke, wo am 20. Juni großer Landtag abgehalten wurde, auf dem die Stände des Landes dem neuen Kurfürsten ihre Ergebenheit bezeugten. Von dort zog Kurfürst Ernst über Rütthen, wo er die Huldigung der Stadt entgegennahm, nach Arnsberg zurück und von da wieder zum Rhein. Nachdem am 8. Januar 1590 in Rütthen ein Landtag stattgefunden, den der Kurfürst besuchte, wurde am 6. Juli desselben Jahres die früher geschlossene Erblandsvereinigung¹⁾ zwischen dem Kurfürsten Ernst, dem Domcapitel und den Landständen erneuert. In dieser Form wurde dieselbe von allen späteren Kurfürsten bestätigt. Die katholische Religion wurde als verfassungsmäßig sanctionirt.

Sieben Jahre (von 1583 bis 1590) hatte der Kampf um das Erzstift gedauert und in seinem Gefolge wiederholten sich die Raubzüge der Niederländer nach Westfalen noch lange Jahre. So wurde gegen Ende 1595 die Gegend von Rütthen, Belecke und Erwitte durch holländische Freibeuter ausgeplündert und in den letzten Jahren des sechzehnten, sowie in den ersten des siebzehnten Jahrhunderts, hauste in dem schwer heimgesuchten Herzogthum wieder die Pest.

Zu allem Unglück stand diese und die folgende Zeit unter dem Zeichen des gräßlichen Hexenglaubens. Der Ausgang des 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts bilden hier die schlimmste Periode, genau zusammenfallend

¹⁾ Im Jahre 1463 bei Beginn der Regierung Erzbischofs Ruprecht von der Pfalz (1463–1480).

mit dem Todeskampfe unseres Volkes, der im dreißigjährigen Kriege seinen Abschluß fand. Grauenhafte Ziffern sind uns übermittelt. Auch in Belecke und Rüdten und namentlich in Gesefe,¹⁾ herrschte der Hexenwahn. Seibertz führt uns in seinen Urkunden zur westfälischen Geschichte (Band III) viele Fälle an.

Kurfürst Ernst von Köln starb am 17. Febr. 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg und das Erzbisthum Köln ging sofort auf seinen Neffen und bisherigen Coadjutor Ferdinand, den Sohn des bayerischen Herzogs Wilhelm und Bruder des großen Kurfürsten Maximilian von Bayern über (1612—1650). Der neue Kurfürst nahm bald nach seiner Inthronisation von dem Herzogthum Westfalen feierlich Besitz. Unter seiner Regierung entbrannte und tobte der schrecklichste aller Kriege, der dreißigjährige Krieg (1618—1648), der unsägliches Elend über Deutschland und nicht zum wenigsten auch über Westfalen gebracht hat. Zwar haben unsere sauerländischen Gebirge uns immer vor dem Unglück eines großen Kriegsschauplatzes in unmittelbarer Nähe bewahrt, aber dennoch hat das Herzogthum und namentlich Rüdten mit den benachbarten Städten unter der Geißel dieses schrecklichsten aller Kriege schwer gelitten. Das noch in den Bewohnern Westfalens lebende Andenken an den Schwedenkrieg, wie er im Volksmunde heißt, zeugt von dessen allgemein verbreiteten Schrecknissen, von denen auch Belecke nicht verschont blieb. Zahlreiche Truppendurchzüge zogen Erpressungen, rohe Mißhandlungen, Erhöhung der öffentlichen Abgaben und häufige, selbst in der tiefsten Nacht eintretende Cinquartirungen nach sich. Doch während andere Städte, wie Soest, Werl, Warstein und namentlich Rüdten Eroberungen, Zerstörungen und

¹⁾ Die Stadt Gesefe heißt noch heutzutage im Volksmunde „Hexen-Gesefe.“

Blünderungen preisgegeben waren, ist Belecke doch vom Schlimmsten verschont geblieben.

Die Stadt Rüden hat der furchtbare Krieg für immer von ihrem ehemaligen Ansehen, ihrer Wohlhabenheit und Macht heruntergebracht. Für Belecke war daher auch die Nähe von Rüden sehr gefährlich, welches fast während des ganzen Verlaufs des Krieges ein steter Sammelplatz für Feinde und Freunde war, die fast „auf gleiche Weise hausten.“

Das Herzogthum Westfalen ist während des Krieges besonders zu drei Malen von feindlichen Truppen heimgesucht worden, zuerst durch den protestantischen Herzog Christian von Braunschweig, gewöhnlich der „tolle Christian“ genannt, den Administrator des säcularisirten Stiftes Halberstadt (1621—1623), sodann nach der Schlacht bei Lützen (1632) durch die Schweden und die mit diesen verbündeten Hessen, und endlich durch den schwedischen General Wrangel (1646).

Nach dem Einfalle des Herzogs Christian von Braunschweig schickte Kaiser Ferdinand II. eine große Armee unter dem Generalwachtmeister Fürsten von Anholt nach Westfalen, dem Rüthen zum Hauptquartier angewiesen wurde und dorthin hatten auch die anderen Städte des Herzogthums Kriegscontributionen zu liefern. Diese Schutztruppen waren in der That für das Land eine wahre Plage, dessen Bewohner gänglich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben wurden. Im December rückten die Reiterregimenter des Obersten Lindeloh und de Fours in's Herzogthum Westfalen ein, zwölf Compagnien mit rund 2100 Pferden. Ueber 10 Wochen lag die Armee des Fürsten von Anholt — über 15,000 Mann Fuß- und Reitertruppen — in Rüthen zum Verderben und Schaden der Stadt und der Bürger, die durch fortwährende Contribution, Raub und Plünderung heim-

gesucht wurden. Der tapfere kaiserliche Oberst Diederich Dthmar von Erwitte eroberte in demselben Jahre mit Hülfe Rütthener Bürger das von den Braunschweigern besetzte Gesecke, worauf Christian der Tolle mit seinen Truppen raubend und plündernd vor Rütthen erschien, mehrere Scharmützel lieferte und das zwischen Rütthen und Belecke liegende Dorf Alten-Rütthen, sowie die benachbarten Dörfer Menzel, Berge zc. verbrannte. Das ihm entriffene Gesecke wurde von dem tollen Christian belagert, aber von dem genannten tapfern Oberst von Erwitte ruhmvoll vertheidigt.

Einige noch erhaltene Cinquartirungslisten aus jenen Jahren geben noch jetzt Kunde davon, wie die Städte des Herzogthums, namentlich Rütthen, unter der Cinquartirungslast zu leiden hatten, besonders durch die Reiterei, für welche das Heu von den Städten in den benachbarten Dörfern aufgekauft werden mußte. Zu den Schrecknissen des Krieges gesellte sich die Pest, welche im Jahre 1625 z. B. in Rütthen in furchtbarer Weise hauste. In den folgenden Jahren wurden die schweren Cinquartirungen, Durchmärsche und Contributionen fortgesetzt. Ein besonders hartes Jahr war für Belecke 1631, in welchem Landgraf Wilhelm von Hessen nach Eroberung der Stadt und des Stiftes Paderborn das Herzogthum Westfalen raubend und plündernd durchzog. Zunächst wurde Marsberg und Brilon heimgesucht, und von da zog der hessische Rittmeister Eberstein mit seinen Leuten und der Hauptmann Weit-Vorgeln am 8. Nov. nach Rütthen. Von diesen Truppen wurde den Städten Belecke, Rütthen, Warstein, Callenhardt und Hirschberg schwere Contributionen auferlegt und viel geraubt und geplündert.

Im Jahre 1646 fiel der schwedische General Karl Gustav Wrangel mit einer großen Armee in Westfalen ein und eroberte die Städte Hörter und Paderborn. Von dort

rückten die Schweden fiegend, raubend und plündernd in das Herzogthum, zunächst gegen Marsberg, welches nicht allein erobert, sondern auch ausgeplündert und eingeäschert wurde. Ebenso wurden die Städte Brilon, Rütthen, Belecke, Warstein und Hirschberg, wie nicht weniger die Freiheiten und Gerichte von den Schweden „ausgeraubt und geplündert, viele Menschen in tyrannischer Weise erschossen oder gefänglich mitgeschleppt.“ Alle Greuel, welche durch die Niederländer, die Spanier, die Kaiserlichen, die Liga und die Unionisten begangen waren, wurden überboten durch die Schweden, deren Name durch den greulichen Schweden-trunk, eine ebenso qualvolle als ekelhafte Marter, im traurigsten Sinne bei uns verewigt worden ist.

Die Schweden hausten derart, daß nicht allein die ganze Gegend von Belecke, Warstein und Rütthen, sondern auch die benachbarten Bezirke in unfäglicher Furcht und Schrecken standen, zumal kaiserliche Truppen nur in weit entfernten Gegenden standen und Hülfe nicht leisten konnten.

Ganz besonders schrecklich wurde die Belecke benachbarte Stadt Warstein heimgesucht. Am 12. Mai 1646, also gegen Ende des entsetzlichen Krieges, als in Münster und Osnabrück schon die Friedensunterhandlungen begonnen hatten, wurde Warstein von den Schweden geplündert und zerstört. Die wehrlosen Bürger flüchteten in die noch stehende (alte) Pfarrkirche, aber auch zum heiligen Orte drang der Greuel der Verwüstung, in der Kirche wurde ein furchtbares Blutbad angerichtet und als die Bürger in den Thurm flüchteten, setzte sich das grausige Morden dort fort. Der Bürgermeister, bis oben in den Thurm verfolgt, rettete sein Leben durch einen höchst gefährlichen Sprung in die unten am Thurm stehenden Bäume. Als im folgenden Jahre der Paderborner Weihbischof Bernard Frick im Auftrage des Kölner Kurfürsten Ferdinand (der zugleich Bischof von Paderborn

war) im Sauerlande die entweihten Kirchen und Altäre wieder einweihte, lagen die untern Geschosse des Thurmes noch voll Leichen und die größeren Glocken zeigten noch die Spuren von dem Blute der ermordeten Bürger.

Im Jahre 1647 konnte am 5. Mai in Rütthen wieder an 628 Christen die hl. Firmung ausgetheilt werden, was seit sehr langer Zeit nicht hatte geschehen können.¹⁾ Es war damit der bereits erwähnte Paderborner Weihbischof und Generalvicar Fried beauftragt, der auch unzählige, durch Soldatenfrevel entweihte Kirchen, Altäre und Kirchhöfe wieder weihen mußte. So weihte er am 11. Mai den Kirchhof in Belecke wieder ein, nachdem er am 6. Mai in Alten-Rütthen 4 Altäre, am 7. Mai in der Nonnenkirche zu Rütthen zwei Altäre, am 8. den Hauptaltar in Callenhardt, am 10. zwei Altäre in Warstein und die ganz entweihte Kirche daselbst eingeweiht, sowie die drei großen Glocken, an denen noch das Blut ermordeter Bürger klebte, von Neuem benedicirt und 388 Personen gefirmt hatte.²⁾

Im Jahre 1648 kam endlich der Westfälische Friede zu Stande, der zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich und zu Osnabrück zwischen Schweden und den Protestanten einerseits, dem Kaiser und den Katholiken andererseits unterhandelt und endlich am 24. October genannten Jahres unterzeichnet wurde.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts brausten die schwarzen Wetterwolken des siebenjährigen Krieges unter schwerer Entladung über Deutschland dahin und trafen in erschütternden Schlägen auch Westfalen und die angrenzenden Gebiete. Ueber die Begebenheiten während des siebenjährigen Krieges in Westfalen und

¹⁾ Bender. Geschichte der Stadt Räden. S. 410.

²⁾ Hierüber gab Weihbischof Bernard Fried im Jahre 1651 ein eigenes Diarium per Ducatum Westphaliae heraus. (Paderb. typis S. Hubert).

den angrenzenden Landestheilen besitzen wir das Tagebuch eines Augenzeugen, Namens Hüppe, der aus dem Rheingau stammte und als Vicar und Hauscaplan in Westrich bei Werl gelebt hat.¹⁾ Das Manuscript ist von dem Besitzer, dem Erbsälzer zu Werl und Neuwerk Herrn von Papen zu Westrich, dem Rector Deneke in Werl zur Benutzung übergeben und von diesem 1859 veröffentlicht worden.²⁾ Diese Aufzeichnungen setzen uns in den Stand, die Begebenheiten des siebenjährigen Krieges, insofern sie sich auf Westfalen beziehen, bis in die kleinsten Details zu verfolgen. Außerdem erzählt uns den Einfluß dieses Krieges auf Warstein und Umgegend das Tagebuch eines Geistlichen aus dem Kloster Grafschaft mit Namen Martinus, der auf dem Zehnthofe in Warstein sich aufhielt.³⁾ Die Begebenheiten z. B. des siebenjährigen Krieges im Amte Balve schildert ein Aufsatz des Staatsanwalts G. Bläßmann.⁴⁾

Ueber die allgemeine Lage, worin auch Belecke eine bedeutende Rolle spielte — da das Möhnethal die

1) Das Tagebuch führt den Titel: Diarium und kurze Verzeichniß dessen, so sich während dem Kriege seit No. 1757 im hircölnischen Herzogthume Westfalen, theils auch in benachbarten Gegenden zugetragen bis in's Jahr 1763. Verfolglichs aufgezeichnet von Joe Laurentio Hüppe parochialis ecclesiae Ridrachiensis in Rhingavia Vicario et Sacellano domestico in Westrich prope Werlas. — Dieses Tagebuch enthält 440 Folioseiten mit theils geschriebenen theils gedruckten Anlagen. Der Verfasser desselben starb 1766 am 10. April in Westrich, nachdem er zuvor sein Diarium dem Besitzer des adeligen Hauses vermacht hatte.

2) Begebenheiten während des siebenjährigen Krieges in Westfalen und den angrenzenden Landestheilen nach dem Tagebuch eines Augenzeugen, zugleich nach anderen authentischen Quellen bearbeitet von J. Deneke, Rector in Werl.

3) Dieses Tagebuch ist im Wesentlichen in Bender: Geschichte der Stadt Warstein. S. 143 ff. abgedruckt.

4) Erlebnisse zur Zeit des siebenjährigen Krieges im Amte Balve in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1867. S. 51 ff.

natürliche Heerstraße war — entnehmen wir der zuletzt erwähnten Schilderung Folgendes:

„Die kriegerischen Vorfälle ereigneten sich allerdings mehr an den Grenzen rings um das Herzogthum herum; allein dessen Mitleidenschaft war doch eine sehr erhebliche. Das Gebirgsland des Herzogthums schiebt sich trennend zwischen die größeren Ebenen, auf denen der Krieg zwischen den französischen Heeren und der sogen. alliierten Armee unter Herzog Ferdinand von Braunschweig geführt wurde. Die Franzosen drangen deshalb gewöhnlich mit zwei Armeen vor; die eine suchte vom Rheine her durch Kurhessen zur Weser und nach Hannover vorzudringen, während die andere von Düsseldorf oder Wesel durch das Lippegebiet hinauf nach Paderborn, sowie durch das Münsterland nach Hannover drängte. Das Münster- und Paderbörnerland auf der einen Seite und das Hessenland auf der anderen Seite mußten deshalb auch die Winterquartiere entweder für die französischen Truppen oder für die alliierte Armee abgeben. Allein wenn der Kampf von Hessen zur Lippeebene oder umgekehrt sich herüberwarf, so ging der Zug der Armeen längs der Grenzen des Herzogthums. Die Thäler der Diemel und der Möhne waren die natürlichen Heerstraßen. Von der Diemel ging es entweder bei Stadtberge über die Wasserscheide nach Essentho, um durch das Sintfeld nach Paderborn hinabzusteigen, oder über die Briloner Wasserscheide in's Möhnethal, von wo man über die Haar bei Rütthen nach Lippstadt und Soest gelangte. Daher die vielfachen Gefechte bei den Stadtberger Pässen, und daher das besetzte Lager, welches Herzog Ferdinand fast beständig auf der Höhe von Rütthen besetzt hielt. Die Diemel und Möhne wurden aber auch Basis für die Armeeverpflügung. In dem ersteren Thale finden wir Warburg als beständigen Magazinort, in dem Möhnethal Körbecke, Mülheim, Belecke, und an der anderen

Seite des Möhnegebirges Werl, Anröchte, Lippstadt. Die Zwangslieferungen aus dem Herzogthum geschahen zu diesen Magazinen."

Nachdem die Franzosen 1758 Westfalen tüchtig ausgezogen hatten, zogen sie nach dem Rhein zurück. Die Mülirten nahmen Winterquartier und zwar kam der Erbprinz von Hessen mit seinen Truppen nach Arnsberg, Brilon, Rütthen, Belecke und Warstein, wo er den Zehnthof bezog, den P. Martinus räumen mußte, der bei dem Vicar Rothermann Wohnung nahm. Die Hessen blieben bis St. Joseph (19. März 1759) in den Winterquartieren. In Brilon hatten sie ein Magazin errichtet und dorthin geschahen die Zwangslieferungen. So hatte der Propst von Belecke von 50 Scheffel Roggen das Mehl, und ebenso viel der Zehnthof in Warstein, Kloster Grafschaft 2400 Rationen Hafer dorthin zu liefern. Im December 1758 quartirten sich die Hessen unter dem Oberwachtmeister von Kniphausen in Arnsberg ein, während die fünf Schwadronen Prinz Holstein und die fünf Schwadronen von Finckenstein, sowie die preussischen Dragoner unter dem gemeinschaftlichen Commando des Prinzen Georg von Holstein das Möhne-
thal und den Haarstrang, namentlich die Orte Belecke, Mülheim und Körbecke bezogen. Der Prinz von Holstein hatte sein Quartier in Mülheim a. d. Möhne und der General von Finckenstein das seinige in Körbecke, wohin auch auf Grund einer vom Prinzen von Holstein veranlaßten Generalfouragevisitation die Zwangslieferungen zu leisten waren.

Ende 1759 marschirten Hannoversche Regimenter, die in der Gegend von Werl gelegen, über die Haar nach Rütthen, welches von französischen Truppen besetzt war und nahmen trotz hartnäckiger Gegenwehr Seitens der Besatzung, Stadt und Schloß mit stürmender Hand. Die französische

Befazung, welche meistens aus Schweizern bestand, wurde zu Kriegsgefangenen gemacht.¹⁾

Im Januar 1760 bezog Herzog Ferdinand von Braunschweig Winterquartire in der Gegend von Paderborn, das alliierte Wangenheimische Corps im kölnischen Herzogthum auf dem Haarstrang und an der Ruhr, wo in Arnsberg General von Drewes lag. Der Herzog von Holstein quartirte seine Dragoner wieder in Warstein, sowie im Mühnehal, in Beleck, Mülheim, Körbecke bis herunter nach Deleck, ein, wo sie auch im Winter vorher gelegen hatten. P. Martinus, der wieder auf dem Zehnthofe in Warstein sich aufhielt, schildert in seinem bereits mehrfach erwähnten Tagebuche das Ungemach der Einquartirungen. Es wurden ihm von den Officieren wiederholt auf dem Zehnthofe die dem Kloster Graffschaft gehörenden Früchte mit Arrest belegt, und er erzählt in homerischer Breite seine Wege, die er von Warstein zunächst zu dem Pastor von Altenrütthen, dem gleichfalls aus dem Kloster Graffschaft stammenden

1) Denecke. S. 52. Der Werth dieses 1859 veröffentlichten Tagebuches ist für die westfälische Territorialgeschichte z. B. des siebenjährigen Krieges um so größer, als die vorher erschienenen Städte-Geschichten manche wichtige Ereignisse aus dieser Zeit gar nicht erwähnen. So ist z. B. von dieser Einnahme Rütthens durch die hannoverschen Regimenter Ende 1759 in der 1848 erschienenen Geschichte der Stadt Rütthen von Bender gar keine Notiz genommen, obwohl damals noch keine volle 90 Jahre seit jenem Ereigniß verflossen waren, mithin die Großeltern der damaligen Generation es noch miterlebt hatten. Bender bemerkt nur, daß uns über die verhängnißvollen Zeiten des siebenjährigen Krieges die auf Rütthen bezüglichen Nachrichten abgehen. Wie schnell die Menschen das Ungemach vergangener Zeiten vergessen, betont auch Féaux in seiner Geschichte Arnsbergs mit dem Hinweis darauf, daß „die großen Leiden, welche der siebenjährige Krieg über das Sauerland nicht weniger wie über die ganze westfälische Ebene gebracht hat, heutzutage aus der Erinnerung des Volkes fast geschwunden sind. Nur wenige Einzelheiten, wie die Zerstörung des Arnsberger Schlosses sind noch bekannt.“

Benedictinerpater Prälat Friedericus Kreilmann gemacht hat, um sich mit diesem zu berathen und dann nach der Stadt Rütthen zu dem Oberstwachmeister Reibnitz, dem der Behnthof zur Subsistenz überwiesen war, um die Aufhebung des Arrestes zu erwirken.

Die Eingefessenen der Herzogthums Westfalen, welche herbeischaffen sollten, was sie nicht hatten, wurden hart gedrückt, insbesondere auf höchst empfindliche Weise durch die ihnen aufgebürdeten mannichfachen und oft kaum zu beschaffenden Contributionen. Ohne Unterschied wurden Stifte und Klöster, sowie die Ritterschaft und sonstige pflichtige Stände zu den ausgeschriebenen Contributionen herangezogen. Eine allgemeine Kopfsteuer sollte dann das noch Fehlende decken, als auch diese noch nicht genügte, wurde eine sogen. Rauchschätzung (eine Steuer auf die Schornsteine) ausgeschrieben. Doch alle diese Steuern wollten noch immer nicht ausreichen, weshalb dann zuletzt noch eine allgemeine Viehschätzung und eine Kopfschätzung erfolgte). In dem von Denefe veröffentlichten Hüppe'schen Tagebuche sind im Anhange Beilagen abgedruckt, welche der Verfasser des Tagebuches in Originalabdrücken gesammelt hat und die eine Uebersicht über diese Schätzungen gewähren. Danach hatte im Jahre 1760 von den Ständen des Herzogthums Westfalen der geistliche Stand 57 000 Thlr. (darunter die Abtei Grafschaft 8000, die Deutschordens-Commende Mühlheim 6000 Thlr.), der adelige Stand 48 300 Thlr. zu zahlen, der pflichtige Stand 44 270 Thlr. (darunter Stadt Belecke 600 Thlr. *rc.*) unter dem Titel Extraordinarie das Salzcollegium in Werl 6000, die Judenschaft 8000 und das Ober und Niederbergamt und sämmtliche Factoreien 12 000, zusammen 26 000 Thlr. und schließlich die Vermögendsten auf dem platten Lande, so nicht vom Adel, 6000 Thlr. Die Gesamtsumme, welche das Herzogthum Westfalen für das Jahr 1760 auf-

zubringen hatte, betrug 2 355 570 Thlr. Im Jahre 1761 hatte die weltliche Geistlichkeit des Herzogthums (Commisariat des Sauerlandes und Commissariat des Haardistrictes) 15 928 Thlr. aufzubringen, die Ordensgeistlichkeit 57 000 Thlr., somit der gesammte Clerus im Herzogthum 72 928 Thlr. Die kgl. französische und die großbritannisch alliirte Armee, sodann die kgl. preußischen Truppen haben dem Herzogthum Westfalen während des siebenjährigen Krieges (von 1757—1763) überhaupt gekostet an Naturalien und Contributionen fünf Millionen neunhundertfünf-Tausend fünfhundert und zwei Thaler.

Wenn man diese Summe bedenkt und dazu berücksichtigt, das einige Jahrzehnte später die Napoleonischen und die Freiheitskriege mit ihren Opfern an Gut und Blut kamen, dann ist es erklärlich, wie noch gegen die Mitte dieses Jahrhunderts in den Städten wie auf dem platten Lande unserer Heimat vielfach recht traurige wirthschaftliche Verhältnisse herrschten.

Die Kriegführung war vor 100 Jahren noch für die betroffenen Gegenden um so drückender, als mit ihr endlose, oft ziel- und zwecklose Kreuz- und Querzüge der Truppen verbunden waren. So sehen wir auch im Kriege der alliirten mit der französischen Armee ein fortwährendes Hin- und Herziehen der beiderseitigen Truppen, dann von der Lippeebene, welche gewöhnlich das Hauptquartier entweder für die französischen Truppen oder für die alliirte Armee abgab, zum Rhein oder nach Hessen und umgekehrt. Nach Hessen bildet das Möhne- und das Diemel-Thal die natürliche Heeresstraße und bewegten sich die Truppenzüge von Soest über die Haar in's Möhnetal, dann über Belecke, Rütthen und die Briloner Wasserscheide in's Hoppeke- und Diemel-Thal. Es ist geradezu ermüdend, in dem Hüppe'schen Tagebuche diese fortwährenden Kreuz- und

Querzüge der beiderseitigen Armeen Jahr für Jahr zu verfolgen.

Doch endlich nahte der so lange heißersehnte Tag, der die Geißel des Krieges endigen und die rohen Kriegsschaaren aus Westfalen entfernen sollte. Die Belagerung der Stadt Cassel war der letzte Act der Feindseligkeiten zwischen den Allirten und Franzosen. Am 15. November 1762 wurde in Folge der Friedens-Verhandlungen ein Waffenstillstand zwischen den Allirten und Franzosen abgeschlossen und daher die Truppen in die Winterquartire gelegt. Am 25. Februar 1763 erfolgte der Friedensschluß auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg, welcher dem 7 jährigen Kriege ein Ende machte und am 17. März verließen die letzten fremden Truppen unser Land. Die ganze Trostlosigkeit der durch den Krieg geschaffenen Lage trat jetzt so recht zu Tage. „Alle Landeskassen erschöpft, das Herzogthum in die schwerste Schuldenlast gestürzt, die zu decken nirgends eine Aussicht sich öffnete — das Privatvermögen absorbiert, ja sogar sonst begüterte und wohlhabende Familien im wörtlichen Sinne an den Bettelstab gebracht, -- das war das jammervolle Bild, welches der Regierung unseres so schwer bedrängten Herzogthums vor die Augen trat, als sie auf Mittel sann, Geld herbeizuschaffen, um vor und nach die enorme Schuldenlast abzutragen. Machte die Aufbringung der Zinsen schon eine außerordentliche Mühe, eine wie viel größere mußte dann die Abtragung der Schulden selbst verursachen!“¹⁾

Kurfürst Clemens August (1723—1761), während dessen sonst so segensreichen Regierung die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges hereingebrochen waren, war am 6. Februar 1761 gestorben, ihm folgte Kurfürst Maximilian Friedrich (1761—1784), und diesem der letzte Kurfürst Maximilian Franz (1784—1801).

¹⁾ Denefe. S. 161.

Die Ereignisse in Frankreich seit dem Ausbruche der großen französischen Revolution hielten, wie überhaupt ganz Deutschland, so ganz besonders die Bewohner des Herzogthums in großer Spannung, wurde doch durch jenes große historische Ereigniß der Untergang des Erzstifts Köln und somit des Herzogthums eingeleitet. Am 27. Juli 1801 starb der letzte kölnische Kurfürst und Herzog von Westfalen Maximilian Franz, ein geborener Erzherzog von Oesterreich auf Schloß Heggendorf unweit Wien. Unsere Landstände wählten allerdings in Arnberg (7. Oct. 1801) einen Nachfolger, und zwar den Erzherzog Anton Victor von Oesterreich, aber dieser kam nicht mehr zur Regierung. Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik, wurde das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und das Erzstift Köln aufgelöst. Das kurkölnische Herzogthum Westfalen (damals 3744 qkm mit 130 000 Einwohnern), das zur Hauptstadt Arnberg hatte und in die vier Quartiere Brilon, Rütthen, Bilstein und Werl zerfiel, wurde dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen zugewiesen.

Mitten in diesen großen staatlichen Wandlungen und Umwälzungen wurde Belecke von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Am 13. April (am Karfreitag) 1805 brach in dem hochgelegenen Städtchen eine Feuersbrunst aus, welcher 57 Bürgerhäuser sammt Rathhaus zum Opfer fielen. Der obere Stadttheil brannte bis auf ein Haus ab, nur die Kirche und zwanzig unterhalb derselben stehenden Häuser blieben in der sogen. Altstadt von dem verheerenden Brande verschont. Weil die zahlreichen abgebrannten Familien kein Unterkommen finden konnten, mußte selbst die Kirche in Anspruch genommen werden. Mit dem Rathhause ist leider auch viel Material über die Geschichte der Stadt Belecke zu Grunde gegangen; auch

die als kostbares Andenken auf dem Rathhause aufbewahrte Fahne, welche bei der Belagerung der Stadt in der Soester Fehde im Jahre 1448 durch die Soester diesen von dem Bürgermeister Wilken entrißen war, wurde vernichtet.

Bei der Auflösung des Erzstifts Köln kam Beleck mit dem ganzen Herzogthum Westfalen durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß am 25. Februar 1803, wodurch der durch den Frieden von Lüneville festgesetzte Zustand sanctionirt wurde, unter das landgräfliche (später großherzogliche) Haus Hessen-Darmstadt. Westfalens Eintheilung in vier Quartieren blieb bestehen. Arnberg wurde wieder Hauptstadt und Sitz der Regierung. Die Verhältnisse des Adels, des Bauern- und Bürgerstandes erlitten große Veränderungen, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Bauerngüter wurde aufgehoben, die Landgemeinden wurden unter Staatsbeamte, die neu ernannte Schultheißen — gestellt, und auch die Städte und Freiheiten erlitten große Veränderungen. Was sie eigentlich zu Städten gemacht hatte, die Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und die eigene Gerichtsbarkeit, sowie der ausschließliche Gewerbebetrieb, wurde aufgehoben. An die Spitze der städtischen Verwaltung traten großherzogliche Beamte, die Schultheißen, welche das unterste Glied des Verwaltungs-Organismus (Aemter, Regierung, Ministerium) bildeten. Aller Zunftzwang und alle Zunftmonopole wurden aufgehoben und jedem Unterthan gestattet, überall im Lande das Gewerbe zu betreiben, worauf er ein Patent gelöst, um seine fertigen Arbeiten und Waaren überallhin abzusetzen.

Nachdem das Herzogthum Westfalen an Hessen-Darmstadt gefallen war, traten verschiedene Veränderungen in den bisherigen Jurisdictionsverhältnissen ein. Unter kurkölnischer Regierung war das Herzogthum eingetheilt in 18 Gerichte oder Aemter. Zu diesen gehörte auch das

kurfürstliche Gericht Belecke. An der Spitze eines Amtes oder Gerichtes stand ein Amtsdroste, der als Verwaltungsbeamter ungefähr die Stellung einnahm, die jetzt ein Landrath hat, unter dem aber auch zugleich die Gerichtsbarkeit stand. Die Gerichtsbarkeit der Landdrosten und städtischen Räte wurde nunmehr aufgehoben und das Officialat zu Werl hörte auf. Das Ober-Appellationsgericht zu Darmstadt wurde für Westfalen die oberste und höchste Gerichtsstelle. Das Organisations-Edict vom 12. October 1803 bestimmte für das Herzogthum Westfalen ein Landes-Justiz-Collegium unter dem Namen Hofgericht in Gießen, welches auch die Oberaufsichtsbehörde der Untergerichte war. Die Eintheilung des Herzogthums in 4 Quartiere blieb, wie bereits früher erwähnt, bestehen. Gericht und Stadt Belecke gehörten zum Quartier Rüthen, welches 10 Gerichte oder Aemter, 6 Städte mit 31 577 Einwohner umfaßte, außer Gericht und Stadt Belecke die Gerichte Allagen, Stadt Callenhardt, Körbecke, Erwitte, Gericht und Stadt Gesecke, Stadt Hirschberg, Hovestadt, Mellrich, Distinghausen, Gericht und Stadt Rüthen und Stadt Warstein.

Die Gerichtsbarkeit blieb Anfangs, wie unter Köln, eine doppelte: die landesherrliche und die städtische in der Stadt und den zugehörigen Dörfern und Höfen. Nachdem aber im Jahre 1806 der Landgraf nach dem Beitritt zu dem sogenannten Rheinbunde volle Souverainität unter dem Titel eines Großherzogs von Hessen erlangt hatte, schloß die lange Periode der früheren Verfassung des Herzogthums Westfalen ab. Der Großherzog setzte am 22. September 1807 die Amtsdrosten und ihre Amtsverwalter außer Wirksamkeit, und hob die (kleinen) Gerichte wie auch die Stadtgerichte auf. Aus den vielen kleineren Gerichten wurden 18 größere Justizämter gebildet, an dessen Spitze ein Richter unter dem Namen Justizamtmann stand.

Belecke gehörte mit Warstein zum Justizamt Müllheim, welches aber seinen Sitz in Belecke hatte. Zugleich wurde eine neue Eintheilung des Landes in Aemter angeordnet, da die früheren Amtsbezirke theils zu groß, theils zu klein waren. Die Veränderungen traten nach und nach bis zum Jahre 1811 ein.

Vom Jahre 1810 und 1811 an wurden den Städten und Gemeinden des Landes Staatsbeamte vorgelegt, die man mit einem aufgefrischten uralten Namen Schultheißen nannte. Die Aemter wurden in Schultheißenbezirke eingetheilt. Der Schultheiß war die erste Regierungsbehörde in der Gemeinde, der Justizamtmann (zugleich auch Polizeibeamter, die Stelle der späteren Landräthe einnehmend), unter dem die Schultheißen standen, war die zweite Instanz, die Regierung die dritte, das Ministerium endlich die vierte. So wurden die Städte ihrer Jahrhunderte alten Selbständigkeit, der Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und der eigenen Gerichtsbarkeit beraubt. Einen kleinen Ersatz für die alte Selbständigkeit gewährte es, daß seit 29. Februar 1812 den Schultheißen eine Gemeindevertretung durch 2 bis 3 frei gewählte Gemeinde-Deputirte gegenüber gestellt wurde, an deren Zustimmung die Schultheißen gebunden waren.¹⁾ Sie hießen gewöhnlich Gemeinderäthe.

Durch den mehrfach erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 wurden die sämmtlichen Stifter und Klöster des Landes säcularisirt, und auch das von dem Erzbischof Anno dem Heiligen 1072 gegründete Benedictinerkloster Grafschaft bei Schmallenberg, mit dem Kirche und Propstei Belecke verbunden waren, die einen wichtigen Theil der Klosterdotation bildeten, wurde dem

¹⁾ Sommer (Hofgerichtsadvocat in Arnberg): „Von deutscher Verfassung.“ S. 81.

neuen Landesherrn des Herzogthums Westfalen, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern zugesprochen. Hiernach wurde dasselbe im März 1804 aufgehoben. Am 21. März verließen die Ordensbrüder die ihnen so theuer gewordene klösterliche Heimat. Es waren ihrer 29 und 2 Novizen. Der letzte Abt, Edmund Rustige (geboren in Erwitte), welcher am 17. October des Jahres 1786 gewählt war, nahm seine Wohnung auf dem nahe bei Belecke gelegenen und zur Abtei Grafschaft gehörigen Zehnthofe in Warstein, der ihm zur lebenslänglichen Wohnung gegen 60 Florin Jahresmiete eingeräumt wurde. Mit dem Abte Rustige pflegten sich die zerstreuten Ordensbrüder, von denen die meisten Pfarrstellen angenommen hatten, von Zeit zu Zeit auf der Propstei in Belecke, als der einzigen Zuflucht, die ihnen von allen vom hl. Stifter Anno herrührenden Gütern übrig geblieben war, zu versammeln, bis einer nach dem andern aus dem Leben abberufen wurde. Abt Rustige starb am 21. Juni 1816 und wurde auf seinen Wunsch in der an der Kirche in Belecke befindlichen Gruft am 25. Juni begraben, im Jahre 1834 aber unter die neu erbaute Sakristei zugleich mit der Leiche des am 3. Juni 1830 verstorbenen Propstes Beda Behr übertragen. Aus dem Nachlasse des Abtes Rustige fielen an die Kirche in Belecke die sämmtlichen, dem Abte bei der Aufhebung belassenen Pontifical-Ornate und kostbaren Werthsachen. Der letzte von den Grafschafter Benedictiner-Mönchen, Benedictus Ratte, starb am 17. October 1853 als Pfarrer und bischöfl. Landdechant in Anröchte, nachdem er von 1811—1838 als Pfarrer in Langenstraße und dann in Anröchte gewirkt hatte.

Die Klosterkirche in Grafschaft wurde niedergedrückt, da die Gemeinde die Uebernahme ablehnte, weil sie die Kosten der Unterhaltung scheute. Die große Orgel kam

nach Frankenberg in Hessen, die Statuen der 12 Apostel nach Winterberg, die Kanzel und 4 Beichtstühle nach Arnshausen, zwei Beichtstühle nach Geseke, der Hochaltar nach Attendorn, die Seitenaltäre und Chorstühle nach verschiedenen Kirchen der Nachbarschaft, die Communionbank nach Belecke, die drei Chorglocken nach Silbach, die kleinste der Thurmglöcken nach Belecke, die beiden größeren wurden beim Abbrechen beschädigt und als altes Metall verkauft.¹⁾

Daß die mit der Abtei Grafschaft zusammenhängende Propstei Belecke im Sturme der Säkularisation (1802—1804) der Aufhebung entging, ist allein dem klugen und entschlossenen Auftreten ihres Propstes Florentius Pape und seines Nachfolgers, des Propstes Beda Behr, zu verdanken. Ersterer protestirte nämlich persönlich, und auch schriftlich durch seinen Vetter, den Geh. Rath Pape in Warstein, der zugleich der Syndicus und Lehensrichter der Abtei Grafschaft war, gegen die Aufhebung der Propstei, weil die Gründe eine Pfarr-Propstei sei und die Säkularisations-Commission die Beweise nicht beibringen konnte, was zum eigentlichen Propsteigute, und was zum Pfarreinkommen gehörte. Florentius Pape, der zuerst Pastor der Grafschafts Kloster-Pfarrei Belmecke war, wurde am 21. Oct. 1794 durch den Prälaten Edmundus Rustige, den letzten Abt zu Grafschaft, zum Propst von Belecke ernannt und von ihm selbst eingeführt. Der ausgezeichnete Seelsorger hat ein sehr rühmliches Andenken in der Gemeinde Belecke hinterlassen. Durch seine Opposition ist, wie schon gesagt, die Propstei-Gründe Belecke bei der allgemeinen Säkulari-

¹⁾ Ueber die Geschichte des Klosters Grafschaft haben Seiberh in seiner „Geschichte der Dynasten“, Böckler in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Jahrgang 1856 und Tüding in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens 1876, I. Heft, eingehendere Mittheilungen veröffentlicht.

sation vor der Aufhebung bewahrt worden. Im Anfange December 1802 war nämlich der mit der Aufhebung einiger im Herzogthum Westfalen befindlichen Stifter und Klöster von der Hessen-Darmstädtischen Regierung bevollmächtigte Hofkammer-Rath Klippstein in Belecke erschienen und hatte dem Propst Pape die Aufhebung der Propstei angekündigt, zugleich aber in Aussicht gestellt, wenn die Pflicht dazu nachgewiesen würde, aus den Renten der Propstei vorab das Einkommen für den künftigen Pfarrer und Caplan regeln zu wollen. Propst Florentius Pape erklärte aber dem Aufhebungs-Commissar Klippstein, daß alles dort Befindliche Pfarr-Propstei, und er nichts anderes, als eigentlicher Pfarrer sei, wie denn auch die vorgelegten pfarrlichen Tauf-, Populations- und Sterbebücher zwar vom Pfarr-Caplan geführt, aber immer von ihm und seinen Vorgängern als Pfarr-Propst unterzeichnet und beglaubigt seien. Nur nach jahrelangen, von der Säkularisations-Commission in Darmstadt über die Propstei Belecke geführten Erörterungen und Untersuchungen wurde endlich von deren Aufhebung Abstand genommen und dieselbe wegen des vorgefundenen Pfarrsystems unbehelligt gelassen.¹⁾

Gleich nach dem am 23. December 1802 erfolgten Tode des Propstes Pape in Belecke wurde der Conventual-Capitular Beda Behr des Klosters Grafschaft zu dessen Nachfolger gewählt und vom Abt Edmundus Rustige selbst eingeführt. Derselbe wurde später zum Bischöflichen Commissarius des Haar-Districtes und Synodal-Examinator des Herzogthums Westfalen von der geistlichen Oberbehörde ernannt. Er starb am 3. Juli 1830 und wurde in der für die Präpöste bestimmten, im Thurm an der Kirche²⁾

¹⁾ Voefler: Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Belecke und dortige Propstei. S. 15.

²⁾ Die alte, in Kreuzesform gebaut gewesene Kirche zu Belecke, welche 1280 nach der Abtrennung Belecke's von der ebenfalls zum Kloster Graf-

angebrachten Gruft beigesetzt. An der Beerdigung nahmen noch 7 Ordensbrüder aus dem ehemaligen Kloster Grafschaft und viele Weltgeistliche Theil. Im October 1834 wurde die Leiche des Propstes Beda Behr zugleich mit der des letzten Abtes Rüstige in ein besonderes unter der neuen Sacristei angebrachtes Grab überführt, an dem ein Denkstein sagt: „Der seligen Auferstehung harret hier der hochwürdige Herr Beda Behr, Pfarrpropst in Belecke und Bischöflicher Commissarius im Herzogthum Westfalen . . Geboren 1755, ward er 1776 Benedictiner zu Grafschaft und vom letzten hier neben ihm ruhenden Abt Edmund Rüstige 1803 zur Propstei Belecke befördert. Ihm, dem guten Hirten, frommen Ordensmann und dieser Kirche Wohlthäter, steht dieses Denkmal, die geliebte Gemeinde erinnernd, seiner nie im christlichen Gebete zu vergessen.“

Nach seinem Tode wurde das geistliche Commissariat des Haardistrictes aufgelöst und das ganze Bisthum Paderborn in Decanate und insbesondere der alte Haardistrict in die 3 Decanate Rütthen, Werl und Geseke eingetheilt. Nach dem Tode des Propstes Beda Behr ernannte die Landesregierung auf Grund des von ihr als Besitzer und Rechtsnachfolger der Abtei Grafschaft irrig in Anspruch genommenen Besetzungsrechts den Pfarrer Everhard Wigener in Lenne zum Nachfolger, welcher früher als Postulant im Kloster Grafschaft gelebt, aber nach be-

schaft gehörenden Mutterkirche in Altenrütthen durch Erzbischof Siegfried von Köln zur besonderen Pfarrkirche erhoben war, wurde 1746 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Sie enthielt außer dem in Chor stehenden Hochaltare noch vier auf den Namen der hh. Maria, Benedict, Anno und Scholastica geweihte Seitenaltäre, und unter letzteren einen als besonderen Pfarraltar. Da in der neuen Kirche nur zwei Seitenaltäre errichtet wurden, so wurde einer davon auf den Namen der h. Maria und Scholastica, der andere auf den des h. Anno und Benedict geweiht. Die Kirche ist dem h. Pancratius geweiht.

endigten theologischen Studien wegen anhaltender Kränklichkeit wieder ausgetreten war. Als dieser am 26. März 1850 gestorben war, ernannte Bischof Franz Drepper in Paderborn, welcher von 1809 bis 1812 als Vicar B. Mariae V. in Belecke gewirkt und als solcher, wie auch als späterer Pfarrer im benachbarten Mülheim (bis 1824) alle Verhältnisse und Rechte der Propstei genau kennen gelernt hatte, durch Collations-Urkunde vom 3. April 1850 den seit 1823 dort wirkenden ersten Säkular-Caplan Carl Boekler (geb. 31. März 1800 in Rütthen) zum Pfarrpropst in Belecke. Derselbe wurde als solcher am 16. April 1850 vom Dechanten Kaspar Drobe in Rütthen, dem späteren Bischöfe von Paderborn, in sein Amt eingeführt. Boekler war der erste Weltpriester-Propst in Belecke. Durch eine unter dem 5. April 1852 zwischen Bischof Franz Drepper und der Preussischen Staatsregierung abgeschlossenen und kirchlich genehmigten Vereinbarung ist die Verleihung der Pfarrpropstei Belecke endgültig an den Bischöflichen Stuhl übergegangen. Propst Boekler starb am 15. August 1868. Sein Nachfolger war Johannes Franz Steinhoff, welcher im März 1869 ernannt wurde, und von Juni 1869 bis zu seinem Tode am 2. April 1876 als Pfarrer in Belecke wirkte. In Folge des Kulturkampfes blieb die Stelle in den folgenden 10 Jahren unbesetzt, bis am 8. November 1886 Pfarrer Eduard Sengen zum Pfarrer in Belecke ernannt wurde, der nach 11 jähriger Wirksamkeit am 15. Juni 1897 starb. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer von Madfeld, Wilhelm Sahlmen, der am 17. Januar 1898 eingeführt wurde.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, haben wir die Darstellung der Geschichte der Pfarre Belecke seit der Säkularisation der Benedictiner-Abtei Grafschaft nicht unterbrochen, es erübrigt nunmehr noch die Entwicklung der Stadt Belecke im Laufe dieses Jahrhunderts darzulegen.

Am 13. November 1808 war in Belecke das Propstei-Wohnhaus bis auf die massiven Mauerwerke und die Kellergewölbe abgebrannt. Der Domainenfiscus, welcher nicht allein Inhaber der Abtei Grafschaft und deren Güter, sondern auch Besitzer der der Propstei entzogenen, einen Werth von mindestens 15 000 Thl. repräsentirenden Mühlen war, verweigerte die Kosten zur Wiederherstellung des Baues, weshalb die Stadt- und Pfarrgemeinde einen Proceß gegen den Fiscus anstrebte. In Folge eines unterm 18. März 1829 erlassenen Urtheils des Obertribunalgerichts zu Berlin wurde der Domainenfiscus verurtheilt, die von der Stadt angelegten Bau- und Reparaturkosten an die Stadtkasse zurückzuzahlen. In dem 1851 neu angebrachten Steinbogen der Eingangsthür des 1810 wieder hergestellten Propsteigebäudes ist diese Baupflicht des Fiscus an beiden Seiten des Propstei-Wappens mit folgenden Worten eingehauen: *Post flammæ restitutum 1810 sub R. D. Praeposito curato Beda Behr O. S. B. ex Grafschaft. — Finita lite tandem 1851 completum sub R. D. Carolo Boekler Praeposito curato in Belecke. Ex fundo 1804 Supressae Abbatiae Grafschaft Structum.*

Im December 1813 bei dem Zuge der Verbündeten gegen Frankreich, lag in Belecke und Warstein zahlreiche Einquartirung, ebenso im Mai und Juni 1814, bei der Rückkehr aus Frankreich. Unbeschreiblich war der Jubel, als Anfangs April sich die Kunde verbreitete, daß die Verbündeten am 31. Mai in Paris eingezogen seien.

Der Congreß zu Wien (1. Nov. 1814 bis 8. Juni 1815) schlug das Herzogthum Westfalen zur Krone Preußen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt trat es durch Vertrag vom 19. Juni 1815 an Preußen ab. Schon am 15. Juli sollte das Herzogthum übergeben werden, aber die Abtretung wurde erst durch einen am 30. Juni 1816 zu Frankfurt unterzeichneten Staatsvertrag vollzogen.

Nummehr begann für unsere im Laufe der Jahrhunderte vielfach so schwer von den Schrecknissen und Drangsalen des Krieges heimgesuchte Heimat die Zeit, in der sie sich der Segnungen des Friedens erfreuen konnte.

Das Amt Belecke enthielt nach der Einrichtung von 1807 die bisherigen drei Gerichte Allagen, Belecke und Körbecke, die Städte Belecke, Warstein und Hirschberg, die concurrente Gerichtsbarkeit im Patrimonialgericht Mellrich.

So blieb die Eintheilung bis zum Ende der hessischen Zeit. Mit dem Uebergange an Preußen kam Belecke zum Regierungsbezirke und Kreise Arnsberg. Was die Justiz-Einrichtungen betrifft, so blieben dieselben im ehemaligen Herzogthum Westfalen im Allgemeinen bestehen. Das niedere Gericht hieß Justizamt, das höhere Hofgericht. Letzteres bildete die zweite Instanz für die Gerichte im ehemaligen Herzogthum und der Grafschaft Wittgenstein. Der Titel Hofgericht wurde am 31. August 1835 in Oberlandesgericht verwandelt. Das Justizamt Belecke hatte nach der im Jahre 1809 erfolgten Aufhebung der Deutsch-Ordenscommende Mühlheim a. d. Möhne seinen Sitz daselbst, wo das Schloß 1810 von dem Landesherrn zum Gerichtslocale und zur Wohnung der bei dem Gerichte angestellten Beamten überwiesen wurde, bis 1839 neue Gerichtsbezirke eingerichtet wurden. Mit dem 1. Jan. 1839 traten nämlich an die Stelle des Justizamtes Land- und Stadtgerichte. Diese Einrichtung blieb bis zum 3. Jan. 1849, wo im Regierungsbezirk Arnsberg zwei Appellationsgerichtshöfe — in Hamm und Arnsberg — eingeführt und diesen letzteren fünf Kreisgerichte: Arnsberg, Lippstadt, Brilon, Olpe und Siegen untergeordnet wurden. Belecke kam zum Bezirke des Kreisgerichts Lippstadt, der aus den Gerichts-Commissionen zu Erwitte, Gesecke, Warstein und 2 Gerichts-Commissionen zu Rütthen bestand. Seit der Umgestaltung der Gerichts-Verfassung durch das Reichs-

Justizgesetz vom 27. Jan. 1877 (eingeführt am 1. Oct. 1879) gehört Belecke zum Amtsgericht Warstein und Landgericht Arnsberg.

Bald nach dem Uebergange an Preußen und zwar in den Jahren 1823—1826 wurde die Chaussee Meschede-Warstein-Belecke-Lippstadt gebaut und eröffnet, welche einen Theil der schon theilweise zur hessischen Zeit angelegten Kunststraße Coblenz-Minden bildet. Bald nach dem Bau dieser Straße wurde im Westerthale die erste Industrie in Belecke — die Linnhoff'sche Fabrik angelegt, welche seit 1860 die Abtheilung Belecke der Westfälischen Union (seit Ende Februar 1898 Phönix) in Hamm bildet. Die Arbeiterzahl der Abtheilung beträgt gegenwärtig ungefähr 200.

Ebenso bildete sich bald nach dem Uebergang an Preußen ein Bezirksstraßenverband des Herzogthums Westfalen, um als größerer leistungsfähiger Verband die westfälischen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg mit kunstmäßig ausgebauten Straßen zu versehen. Von diesem Straßenverband wurde in den Jahren von 1849 bis 1853 die Mühnestraße (von Brilon über Rütthen, Belecke, Niederbergheim, Drüggelte nach Neheim) in der Länge von 56 km gebaut. Belecke zahlte zu der auf 3370 Thlr. veranschlagten Strecke Rütthen-Belecke einen Beitrag von 1506 Thlr.

Am 1. November 1883 wurde die Lippstadt-Warsteiner Secundärbahn eröffnet und Belecke Eisenbahnstation und vom 1. December 1899 ab sogar solche von zwei Bahnstrecken. Nachdem der Westfälischen Landes-Eisenbahn-Gesellschaft durch Allerhöchste Concessions-Urkunde vom 26. Dec. 1896 die Genehmigung zum Bau einer Nebenbahn Soest-Belecke-Brilon ertheilt worden, wurde am 18. Mai 1897, Nachmittags 4 Uhr, der erste

Spatenstich auf der Strecke Belecke-Brilon unterhalb der Stadt Rütthen ausgeführt.

Im Jahre 1889 wurde eine Wasserleitung angelegt, welche für den oberen Stadttheil ein wahres Bedürfniß war. Die Wasserleitung wird aus einer Quelle im Walde gespeist und hat vorzügliches Wasser.

Am 1. December 1898 wurde die Theilstrecke Belecke-Rütthen-Stadt Brilon der Eisenbahnlinie Soest-Belecke-Brilon eröffnet und Belecke ist nunmehr Kreuzungspunkt zweier Eisenbahnlinien. Die Eröffnung der Strecke Belecke-Soest steht unmittelbar bevor. Ueber die alten Heerwege, wo vor 1900 Jahren schon die römischen Imperatoren ihre Legionen führten, wo zahllose Schaaren in den ältesten deutschen Völkerwanderungen und in den Römerkriegen hin und herzogen, wo Karls des Großen Heerbann und Wittekind's tapfere Schaaren sich begegneten, wo in dem unruhigen langen Mittelalter und in den Kriegen der neueren bis zum Beginn der neuesten Zeit so manche Feldherren ihre Truppen geführt, wo in den Tagen der Hanse auf heute uns unpassirbar erscheinenden Wegen die Kaufmannsgüter befördert wurden, da jagt jetzt das Dampfroß, und fausen die Züge der Eisenbahnen. Wo wir jetzt in angenehmer Bequemlichkeit mit Windeseile dahinfahren, wo der Pfiff der Locomotive widerhallt und das Klackeln der Eisenbahnzüge, da mußte noch vor 100 Jahren der fein vierräderige Fuhrwerk oder seinen zweiräderigen Karren begleitende Fuhrmann, im langen blauen Kittel und der Fuhrmanns-Pfeife mit dem Strangfanaster im Munde, in den ausgefahrenen Vicinalwegen durch beständiges Knallen mit der Peitsche seine Gegenwart kund geben, damit ein anderer, der vom entgegengesetzten Ende her den Weg passiren wollte, sich nicht gegen ihn festfuhr.

Erst mit der Umgestaltung aller socialen Verhältnisse im Anfange des 19. Jahrhunderts wurden Landstraßen

